



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 1. September 2022

RRB Nr. 285 vom 10. Mai 2022

**Bildungsdirektion. Finanzdirektion. Baudirektion. Mittelschule Kollegium St. Fidelis.
Neubau einer Dreifachsporthalle. Objektkredit für die Planung. Antrag an den Landrat.**

Bericht und Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat sich diesem Geschäft bereits im August 2020 angenommen. Nachdem die Angelegenheit seinerzeit zur Ergänzung an den Regierungsrat zurückgewiesen worden ist, hat die Kommission BKV an ihrer Sitzung vom 24. August 2022 in Anwesenheit von Bildungsdirektor Res Schmid, Andreas Gwerder (Direktionssekretär Bildungsdirektion), Christoph Gander (Vorsteher Hochbauamt) sowie Amélia Gasser (Projektleiterin Hochbauamt) das Geschäft erneut beraten und die regierungsrätliche Vorlage über den Sanierungsbedarf und die Gutsprache eines Objektkredites von rund CHF 1.58 Mio. für die Projektierung der Sanierung der Sporthallen an der Mittelschule behandelt. Die BKV erstattet dem Landrat nach Massgabe von § 92 des Landratsreglements den folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 285 vom 10. Mai 2022 verwiesen.

2 Erwägungen

2.1 Sanierungsbedarf

Einleitend wird von Seiten der Kommission BKV übereinstimmend festgehalten, dass aufgrund der Ausgangslage (vgl. die Zustandsanalyse der bestehenden Sporthallen über den baulichen Zustand, den Brandschutz, die bauphysikalische Analyse, die Raumakustik, die bfu-Analyse sowie die Schadstoffanalyse) ein Handlungs- beziehungsweise Sanierungsbedarf hinsichtlich der Sporthallen an der Mittelschule St. Fidelis in Stans ausgewiesen ist. Insofern erweist sich die Ausgangslage als unverändert, so dass die Kommission stillschweigend auf die regierungsrätliche Vorlage eintrat.

2.2 Vorbemerkungen

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung im August 2020 wurde das Bauvorhaben (nebst der Kommission für Bau, Umwelt und Landwirtschaft [BUL] sowie der Finanzkommission [FIKO]) am 19. August 2020 auch von der Kommission BKV behandelt. Aufgrund der Ergebnisse der Kommissionsberatungen schrieb der Regierungsrat am 8. September 2020 das Geschäft über den Objektkredit für die Planung ab. Es wurde – wie von allen Kommissionen beantragt – eine vertiefte Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, dies vor allem zu den Themen Denkmalpflege, Erschliessung und Naturgefahren), auf die im Folgenden näher einzugehen ist.

2.3 Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

2.3.1 Allgemein

Zur Klärung der zentralen Fragen wurde eine vertiefte Machbarkeitsstudie erarbeitet, in die unter anderem die Ergebnisse der Ortsbildanalyse des Architekturbüros Graber & Steiger Architekten, der Verkehrs- und Erschliessungsanalyse der TEAMverkehr.zug AG sowie der Prüfung der Naturgefahren durch Schubiger Bauingenieure AG eingeflossen sind.

2.3.2 Denkmalschutz

Die Machbarkeitsstudie wurde im Sommer 2021 der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und der Eidgenössischen Denkmalschutzkommission (EKD) unterbreitet. ENHK und EKD gelangten zum Ergebnis, dass der vom Regierungsrat ursprünglich favorisierte Standort 3 «Im Berg» einen erheblichen Eingriff in die historische Mauer und die Hangkante darstellen würde. Dieser Standort wurde alsdann von den eidgenössischen und kantonalen Fachgremien ausgeschlossen.

Das Gutachten der ENHK ist verbindlich. An diesem führt im Falle eines allfälligen Rechtsstreites kein Weg vorbei.

2.3.3 Erschliessung

Die umfassende Analyse der Situation hat ergeben, dass sich im Zusammenhang mit der Erschliessung des Gebietes des Kollegiums beziehungsweise der Turnhallen keine massgebenden Verbesserungen ergeben. Der bestehende Hauptzugang wird auch inskünftig über die Mürgstrasse führen. Eine Erschliessung über die Schmiedgasse als Zufahrt für Besucherinnen und Besucher würde für die Anwohnerinnen und Anwohner eine gewisse Mehrbelastung bringen, sofern am Rand der Sportanlage weitere Parkplätze erstellt werden sollten. Dies erweist sich aufgrund der gedrängten örtlichen Verhältnisse und der zu erwartenden Opposition der Anwohnerinnen und Anwohner als wenig zielführend, so dass eine zusätzliche Erschliessung über die Schmiedgasse nicht weiterverfolgt wird. Andernfalls könnte das Projekt als Ganzes durch diesen Umstand gefährdet werden. Demzufolge ist das Kollegium auch inskünftig grossmehrheitlich über die Mürgstrasse zu erschliessen.

2.3.4 Naturgefahren

Der Stämpbach ist zwingend zu öffnen. Der Ersatzstandort ist im Hinblick auf die Um- und Offenlegung des Bachs weder technisch noch rechtlich problematisch.

2.4 Projektierungskredit

2.4.1 Allgemein

Die Kommission BKV stellt wie der Regierungsrat fest, dass die teils verbindlichen Rahmenbedingungen die Variantenwahl einschränken. Insbesondere kann aufgrund des Gutachtens der ENHK die Variante 3 «Im Berg» nicht mehr weiterverfolgt werden. Demzufolge ist für die

Realisierung der Dreifachsporthalle der Standort «Ersatz» vorzusehen, für den ein entsprechender Objektkredit für die Planung dieses Vorhaben (Projektierungskredit) im Umfang von rund CHF 1.58 Mio. (inkl. MWST) beantragt wird.

2.4.2 Erwägungen

Der konkrete Objektkredit blieb für die Kommission BKV unbestritten. Weder die Kostenanteile noch der Kostenumfang waren strittig.

Die Kommission BKV unterstützt bei diesem Projekt vor allem auch, dass im Rahmen der Planung einer allfälligen Erweiterung mit zusätzlichen Schulräumlichkeiten Rechnung getragen wird und die entsprechenden Vorkehrungen – insbesondere im Hinblick auf die Statik – getroffen werden.

3 Fazit

Die Kommission BKV bedauert die engen Vorgaben. Nachdem nun aber die massgebenden Grundlagen vorliegen, reduziert sich das Feld der möglichen Varianten letztlich allein auf den Ersatzbau am bisherigen Standort. Zudem kann sich die Kommission BKV dem errechneten Objektkredit von 1.58 Mio. Franken für die Planung des Ersatzes der Sporthallen durch eine Dreifachsporthalle für die kantonale Mittelschule am Standort 1 «Ersatz» anschliessen.

4 Antrag

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit jeweils 10 : 0 Stimmen (keine Enthaltungen) einstimmig:

- 4.1 auf die Vorlage des Regierungsrates vom 10. Mai 2022 betreffend Objektkredit für die Planung einer Dreifachsporthalle an der Mittelschule Kollegium St. Fidelis, Stans, einzutreten;
- 4.2 dem beiliegenden Landratsbeschluss über einen Objektkredit von 1.58 Mio. Franken für die Planung des Ersatzes der Sporthallen durch eine Dreifachsporthalle für die kantonale Mittelschule am Standort 1 «Ersatz» zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BILDUNG, KULTUR UND VOLKSWIRTSCHAFT

Norbert Rohrer
Präsident

Rolf Brühwiler
a.o. Kommissionssekretär